

Vorlage Nr. 16/0083

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	23.02.2016	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII – Verpflichtung der Sprecherin / des Sprechers und Kenntnisnahme der Geschäftsordnungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In seiner Sitzung vom 1. September 2015 beschloss der Jugendhilfeausschuss die neue Satzung des Jugendamtes der Stadt Gladbeck (bestätigt in der Ratssitzung vom 17. September 2015). Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII erhielten die Möglichkeit, eine Sprecherin/einen Sprecher als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

Die Arbeitsgemeinschaften haben sich eine aktualisierte Geschäftsordnung gegeben und dementsprechend eine Sprecherin/einen Sprecher gewählt.

Es wurde wie folgt gewählt:

- Arbeitsgemeinschaft „Jugend“: Herr Henning Puch, Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde (Stellvertreterin: Esther Montzka vom Internationalen Mädchenzentrum esw).
- Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“: Frau Brigitte Kleine-Harmeyer, Caritasverband Gladbeck.
- Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung für Kinder“: Frau Monika Bette, Sozialdienst kath. Frauen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Sprecherinnen/die Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden gemäß der in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Form verpflichtet.

Die Geschäftsordnungen der o. g. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII liegen als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

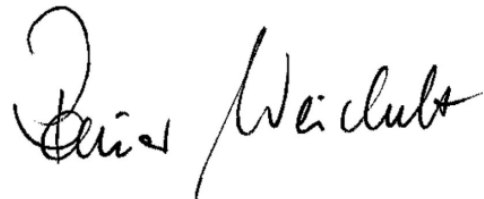
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Sprecherinnen und der Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die Geschäftsordnungen der Arbeitsgemeinschaften werden vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: